

Gottenheim nicht zufrieden

Fortschreibung Regionalplan

Gottenheim. Der Regionalverband Südlicher Oberrhein beschäftigt sich derzeit mit der Gesamtschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein. Aktuell ist der Fortschreibungsprozess, der 2010 in Angriff genommen wurde, in der 2. Offenlage. Dabei werden erneut alle Gemeinden gehört, die ihre Stellungnahmen abgeben können. Die sieben Einwendungen der Gemeinde Gottenheim zur ersten Offenlage wurden in der 2. Offenlage weitestgehend berücksichtigt. Unter anderem hatte die Gemeinde Gottenheim gewünscht, die Sonderfläche für den Netto-Markt aus dem regionalen Grünzug herauszunehmen und Erweiterungsbestrebungen im Gewerbegebiet Nägelsee bis zur B-31-West zu berücksichtigen.

In der Gemeinderatssitzung am 16. Juni stellte Bürgermeister Christian Riesterer den Sachverhalt vor. In der zweiten Offenlage, so der Bürgermeister, sei eine Änderung im Bereich Richtung Waltershofen festzustellen. Entgegen dem ersten Offenlageentwurf reiche der regionale Grünzug nun im Bereich der Rainstraße direkt bis an die Siedlungsgrenze heran, was die weitere Entwicklung der Gemeinde im südlichen Bereich sehr einschränke. „Diese Änderung, die nicht mit der Gemeinde Gottenheim abgestimmt wurde, verwundert uns sehr“, so der Bürgermeister. Die Gemeinde Gottenheim wünsche deshalb in ihrer Stellungnahme zur 2. Offenlage die Wiederherstellung der ersten Fassung.

Der Gemeinderat stimmte der Stellungnahme der Gemeinde zu, in der es heißt: „Es wird darum gebeten, den regionalen Grünzug südlich von Gottenheim (in Richtung Gemarkung Waltershofen) zumindest für die Fläche ausgehend circa von kurz nach dem letzten Gebäude in der Rainstraße bis zur Waltershofer Straße in Höhe des südlichen Endes des Baugebiets „Sägeplatz“ wieder zurückzunehmen.“ Die Verwaltung wurde darüber hinaus beauftragt, in eigener Zuständigkeit, falls notwendig, weitere Punkte in die Stellungnahme aufzunehmen. (ma)